

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 50 (1960)

Heft: 3

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Anglikanisch-alkatholische Beziehungen. Der seinerzeitige private Briefwechsel zwischen den Erzbischöfen von Utrecht und Canterbury ¹⁾ über gewisse Entwicklungen in der Vereinigten Kirche von Südindien und über deren mögliche Rückwirkungen auf die alkatholisch-anglikanischen Beziehungen für den Fall, dass die Kirche von England ihr bisheriges Verhältnis zur südindischen Kirche enger gestalte, scheint in Kreisen der Kirche von England nicht nur beachtet, sondern geradezu als leise Warnung empfunden worden zu sein. Denn als kürzlich in den Konvokationen von Canterbury ²⁾ und York ³⁾ auf die in einem Dokument zusammengefassten Vorschläge für die Schaffung einer Vereinigten Kirche von Nordindien und Pakistan hingewiesen wurde, welche in gewisser Hinsicht noch weiter gehen als in Südindien, wurde in beiden Provinzen der Wunsch geäußert, die Erzbischöfe von Canterbury und York möchten vorgängig irgendwelcher Entscheidung mit dem Erzbischof von Utrecht Fühlung nehmen, um die Stellungnahme der alkatholischen Kirche in dieser Sache zu erfahren. Als Vorsitzender legte der Erzbischof von Canterbury in seiner Konvokation die Schwierigkeit dar, die sich aus der Bevorzugung einer einzelnen befreundeten Kirche ergeben könnte, zumal man sich ja selber über das weitere Vorgehen noch nicht schlüssig geworden sei. Auch wäre dann dieselbe Rücksichtnahme gegenüber den andern Kirchen der anglikanischen Kirchengemeinschaft wie auch gegenüber den Orthodoxen am Platz. Auf eine weitere Erörterung der Frage wurde hierauf verzichtet, allerdings in der Meinung, der Erzbischof von Canterbury sei gewillt, in dieser Sache mit dem Erzbischof von Utrecht in Fühlung zu bleiben.

In der Konvokation von York wurde – allerdings in Abwesenheit des sonst den Vorsitz führenden Erzbischofs von York, welcher sich auf einer Besuchsreise in Afrika befand – die nachfolgende Resolution angenommen:

«Seine Gnaden der Präsident soll ehrerbietig ersucht werden, eine aus Mitgliedern beider Kammern bestehende Kommission zu ernennen mit dem Auftrag, den Plan für eine Vereinigte Kirche von Nordindien und Pakistan zu prüfen, sich zu vergewissern, ob bestehende Beziehungen zwischen der Kirche von England und anderen Kirchen, mit welchen jene in voller (sc.sakramentaler) Gemeinschaft steht, beeinträchtigt würden, falls die Kirche von England mit der zu schaffenden Kirche von Nordindien und Pakistan volle kirchliche Gemeinschaft herstellen würde. Die Kommission soll sich mit einer entsprechenden von der Konvokation von Canterbury eingesetzten Kommission ins Einvernehmen setzen.»

¹⁾ Dieser Briefwechsel ist IKZ Heft 1, 1959, S. 1–15 abgedruckt.

²⁾ Church Times vom 13. Mai 1960.

³⁾ Church Times vom 20. Mai 1960.

Rückwirkung der schwedischen Frauen-Ordination auf das Verhältnis zur Kirche von England? Mit dieser Frage befasste sich die Konvokation von Canterbury ebenfalls in ihrer Sitzung vom vergangenen Mai. Einleitend hatte Erzbischof Dr. G. Fisher darauf hingewiesen, dass man sich in diesem Zusammenhang des fundamentalen Grundsatzes zu erinnern habe, wonach die beiden Kirchen gegenseitig ihre Souveränität in innern Angelegenheiten respektieren. Er fügte jedoch bei, jede Kirche sollte bei der Behandlung und Lösung ihrer eigenen Probleme die möglichen Auswirkungen auf anderen Kirchen nicht ausser acht lassen. Gleichzeitig erinnerte er daran, dass er seinerzeit – noch bevor eine endgültige Entscheidung in der schwedischen Kirche gefallen war – persönlich dem Erzbischof von Uppsala verständlich zu machen gesucht habe, dass die überwiegende Mehrheit der Kirche von England einen solchen Schritt bedauern würde und dass die Kirche von Schweden, mit welcher die Kirche von England schon seit langem freundschaftliche Beziehungen pflege, durch die Vornahme der Ordination von Frauen Anlass zu Verwirrung und Streitgespräch gebe ¹⁾).

In der nachfolgenden Diskussion wies Canon Eric W. Kemp darauf hin, dass diese Neuerung nur ein sichtbares Symptom dafür sei, welches Mass die Unterordnung der Kirche unter den Staat in Schweden erreicht habe. Man könne von wachsender Kirchenfeindlichkeit des schwedischen Staates reden. Das erhelle auch aus der Tatsache, dass ein kürzlich im Parlament eingereichtes Postulat, das den Universitätsprofessoren eine Sekretariatshilfe bewilligen will, von der Regierung zwar entgegengenommen, aber mit dem Zusatz versehen wurde, wonach von dieser neuen Regelung ausdrücklich alle Professoren der theologischen Fakultäten ausgenommen sein sollen.

Eine daraufhin angenommene Resolution ersucht den Erzbischof von Canterbury, eine aus Mitgliedern beider Kammern bestehende Kommission einzusetzen mit dem Auftrag, unter Fühlungnahme mit einem gleichen Ausschuss der Provinz von York die Beziehungen zwischen den Kirchen von England und Schweden im Lichte der heutigen Situation zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten ²⁾).

Neue anglikanische Kirchenprovinzen in Afrika. Am 3. August 1960 hat der Erzbischof von Canterbury in Dar-es-Salam die neue ostafrikanische Kirchenprovinz inauguriert, nachdem er zuvor allen darin vereinigten Diözesen – Mombasa, Sansibar, Masasi, Südwest- und Zentral-Tanganyika – einen Besuch abgestattet hatte. Zum Oberhaupt der neuen Erzdiözese wurde der bisherige Bischof von Mombasa gewählt (Most Rev. L. J. Beecher), welcher im Anschluss an die Inaugurations-Feierlichkeiten auch die erste Provinzialsynode präsidierte ³⁾).

¹⁾ Vgl. IKZ 1959, Heft 2, S. 131 f.

²⁾ Church Times vom 13. Mai 1960.

³⁾ Church Times vom 6. und 13. Mai, 1. Juli und 5. August 1960. Living Church vom 5. Juni 1960.

Im Mai 1960 nahmen die Vertreter der Diözesen von Uganda und des oberen Nils Resolutionen an, welche die Errichtung der neuen anglikanischen Kirchenprovinz Uganda auf den Beginn des kommenden Jahres gutheissen. Die bisherigen beiden Diözesen sollen in sechs Bistümer aufgeteilt werden. Die Wahl des Erzbischofs ist für November vorgesehen ¹⁾.

Einweihung einer anglikanisch-methodistischen Kirche. In Greenhill, Herne Bay (Kent), wurde anfangs Juni 1960 im Beisein und unter der Mitwirkung des Erzbischofs von Canterbury und des Präsidenten der Methodistischen Kirche, Dr. Baker, ein neuerbautes Gotteshaus seiner Bestimmung übergeben, das inskünftig der anglikanischen wie auch der methodistischen Bevölkerung jenes Ortes, eines völlig neuen Siedlungsgebietes mit über 2000 Einwohnern, als gemeinsame Kirche dienen soll. Vorgesehen ist, an den Sonntagen abwechselungsweise einen anglikanischen oder methodistischen Gottesdienst für die sich aus Angehörigen beider Konfessionen zusammensetzende Gemeinde zu halten, wobei durchwegs das methodistische Kirchengesangbuch benützt wird. Ausschliesslich für Anglikaner findet zudem jeden Sonntagmorgen ein Kommuniongottesdienst statt.

In seiner Ansprache betonte der Erzbischof von Canterbury mit allem Nachdruck, dass bei diesem zu seiner Verwirklichung gelangten Projekt in keiner Weise irgendwelche kirchlichen Prinzipien geopfert würden, weder von anglikanischer noch von methodistischer Seite. Dr. Baker seinerseits bestätigte diese Feststellung und wies darauf hin, dass dieses Gotteshaus ein deutlicher Beweis dafür sei, wie sehr sich das «religiöse Klima» innerhalb der Christenheit seit der letzten Generation verändert habe ²⁾.

Presbyterianer Schottlands wünschen Wiederaufnahme der Unionsgespräche. Die Generalversammlung der schottischen Kirche hat nunmehr auf ihrer Tagung in Edinburg der Wiederaufnahme der Unionsgespräche mit den anglikanischen Kirchen in England und Schottland zugestimmt. Diese Gespräche waren im vorigen Jahr abgebrochen worden, nachdem die Kirche von Schottland die Vorschläge anglikanischer und presbyterianischer Theologen zur Vereinheitlichung der geistlichen Ämter in den beiden Kirchengemeinschaften eindeutig abgelehnt hatte ³⁾. Ein Theologenausschuss wurde jetzt von der Generalversammlung beauftragt, den Weg zur Wiederaufnahme der Gespräche zu ebnen.

An derselben Sitzung wurde mit äusserst knapper Mehrheit die Zulassung von Frauen zum Ältestenamt beschlossen, d. h. die Frauen sollen in Zukunft im vollen Umfang an der Arbeit der leitenden kirchlichen Gremien, namentlich der Presbyterien (Kirchenvorstände) und der Generalversammlung

¹⁾ Church Times vom 13. Mai 1960.

²⁾ Church Times vom 27. Mai und 10. Juni 1960.

³⁾ Siehe IKZ 1959, Heft 4, S. 248.

(Synode) sich beteiligen können. Dieser Beschluss muss, wenn er in Rechtskraft erwachsen soll, noch von den Presbyterien sanktioniert werden. Es wurde jedoch betont, dass damit keine Zulassung der Frauen zum Predigtamt oder zur Verwaltung der Sakramente verbunden sei ¹⁾).

Vorbereitungen Roms für das kommende Konzil. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für das sogenannte «Ökumenische Konzil» hat Papst Johannes XXIII. zu Pfingsten die Bildung eines Sonderrates angeordnet, der den von Rom getrennten Christen erlauben soll, den Konzilsarbeiten zu folgen. In dem vom Papst erlassenen Dekret heisst es hierzu wörtlich:

«Um Unsere Liebe und Unser Wohlwollen gegenüber jenen zu bezeugen, die sich Christen nennen, die aber vom apostolischen Stuhl getrennt sind, und damit diese den Konzilsarbeiten folgen können und so um so leichter den Weg der Einheit finden, für die Jesus Christus ein so inniges Gebet an seinen himmlischen Vater richtete, setzen Wir einen Sonderrat oder Sekretariat ein...»

Mit der Leitung des Sekretariates wurde der in Rom lebende deutsche Bibelwissenschaftler Kardinal Augustinus Bea beauftragt. Das Sekretariat setzt sich ähnlich zusammen wie die vom Papst zur Vorbereitung des zweiten Vatikanischen Konzils gleichzeitig eingesetzten zehn Kommissionen. Dem päpstlichen Dekret ist zu entnehmen, dass diese Kommissionen unter der Leitung eines Kardinals aus Bischöfen und Geistlichen, darunter Mitglieder des Welt- und Ordensklerus, «die dank ihrer Tugend hervorstechen», gebildet werden sollen. Im einzelnen sollen eine Theologiekommision zum Studium der Heiligen Schrift, der Tradition, des Glaubens und der Sitten sowie je eine Kommission für die Bischöfe und Bistumsverwaltung, die Disziplin des Klerus und der Gläubigen, die Religiösen, die Sakramente, die Liturgie, die Studien und Seminare, die Ostkirche, die Missionen und das Laienapostolat eingesetzt werden. Ihre Arbeit wird von einer Zentralkommision koordiniert, über die der Papst selbst den Vorsitz führen wird. Ausserdem ist die Einrichtung eines Sekretariats für moderne Massenmedien (Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen) unter der Leitung eines Prälaten vorgesehen.

Papst Johannes XXIII. wiederholt in seinem Dekret, dass es dem Konzil vor allem darum gehe, «den katholischen Glauben zu mehren, eine heilsame Erneuerung des sittlichen Lebens des christlichen Volkes zu bezwecken und die Kirchendisziplin den Zeiterfordernissen anzupassen». «Tatsächlich kann die Kirche», so heisst es wörtlich darin, «... von dieser feierlichen Zusammenkunft der um den Papst versammelten Bischöfe in dieser rastlosen Zeit neuen und stärkeren Glanz gewinnen: und für alle, die sich des Namens Christi rühmen, die aber vom apostolischen Stuhl getrennt sind, leuchtet neuerdings

¹⁾ Church Times vom 13. Mai 1960. Ökumenischer Pressedienst vom 10. Juni 1960.

die Hoffnung, dass sie, wenn sie auf die Stimme des göttlichen Hirten hören, zur einzigen Kirche Christi gelangen ¹⁾».

Römisch-katholische Lehrverkündigung als Grundlage des interkonfessionellen Gesprächs. Erzbischof Jäger von Paderborn hat eine offene «Anfrage an die römisch-katholische Kirche» des Arbeitskreises Bochum der Evangelischen Akademie Westfalen mit der Feststellung beantwortet, von römisch-katholischer Seite könne als Grundlage eines interkonfessionellen Gesprächs um die Einheit im Glauben nur «die allgemeine Lehrverkündigung der (römisch-katholischen) Kirche dienen, die eine öffentliche und universale ist und sich auf die Heilige Schrift wie auf die apostolische Überlieferung stützt».

Der Arbeitskreis hatte sich unter Bezugnahme auf eine Diskussion zwischen dem evangelischen Professor D. Dr. Ernst Kinder und dem römisch-katholischen Religionslehrer Heinz Schütte in einem offenen Brief an die römisch-katholische Kirche gewandt. Darin wurde die Frage aufgeworfen, ob die Zusammenfassung der Thesen Schüttes, die dieser in seinem Werk «Um die Wiedervereinigung im Glauben» dargelegt hat, in ihrer Intention und in ihren inhaltlichen Formulierungen von der römisch-katholischen Kirche als Grundlage zu Gesprächen im Blick auf die Einheit der Christenheit dienen könne. Erzbischof Jäger antwortete, das Buch Schüttes könne als wertvolle Anregung dienen, Grundlage aber bleibe die kirchliche Lehrverkündigung. Zu dem Ergebnis der Diskussion der beiden Theologen schreibt der Erzbischof, es stimme, dass der grundlegende Gegensatz nicht in der Rechtfertigungslehre liege, sondern in der Lehre von der Kirche, von den kirchlichen Ämtern und von der apostolischen Amtsnachfolge der Bischöfe. Der Unterschied in der evangelischen und römisch-katholischen Auffassung von der Grundverfassung der Kirche könne aber nicht bei Wiedervereinigungsbestrebungen ausgeklammert werden ²⁾. -hf-

¹⁾ Ökumenischer Pressedienst vom 10. Juni 1960.

²⁾ Ökumenischer Pressedienst vom 24. Juni 1960.